

Inhalte der 2. Änderung des BP

- Baugrenzen wurden verändert, so dass größere Baufeldtiefen entstanden sind (ca. 16,00 m tief)
- der südwestliche Wendehammer (Planstraße 6) wurde vergrößert
- Baureihe 1 und Baureihe 2 sind noch bebaubar

	Baureihe 1 (südlich Planstraße 6)	Baureihe 2 (nördlich Planstraße 6)
Art der baulichen Nutzung	WA	WR
Maß der baulichen Nutzung	GRZ = 0,4 GFZ = 0,8 max. zweigeschossig FH = 12,00 m	
Bauweise	Doppelhäuser	Einzel- und Doppelhäuser
	offene Bauweise	
Stellflächen	Stellplätze (1,5 pro Wohneinheit) sind auf dem Grundstück nachzuweisen - auf den mit P gekennzeichneten Flächen können Stellplätze/Garagen/Carports errichtet werden Fläche ist bereits mit Stellflächen belegt	
Grundstücksgrößen	- 500 – 1.000 m ² - ausgenommen sind Grundstücke mit Wohngebäude mit mehr als 4 Wohnungen	
Dachform	- Zugelassen sind nur gleichseitige Dächer (Sattel - und Walmdachformen) mit gleichem Neigungswinkel und einer Dachneigung von 30°- 45°	
Dachdeckung	- rötliche Baumaterialien (Dachziegel) Frage: sind Solarelemente zugelassen oder bedarf dies einer Ausnahme?	
Gauben/Dacheinschnitte	Dachgauben und Dacheinschnitte sind nur zulässig, wenn Ihre Breite die Hälfte der Gebäudebreite nicht überschreitet und ein Abstand von mindestens 1,25 m zur Giebelseite bzw. zur gemeinsamen Haustrennwand eingehalten wird.	
Fassaden	- helle Farbgestaltung - Fenster und Türen sollten dunkle abgesetzt werden (sollten ist eigentlich keine Festsetzung)	
Einfriedungen	Die Trennung der Grundstücke untereinander soll mittels Gehölzen, Sträuchern und Hecken erfolgen. (Was ist mit Zäunen, Mauern usw.)	